

Anfrage

Sozial- und Migrationsdaten Landeshauptstadt

20.09.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund leben gegenwärtig in der Stadt Schwerin?
 - a) Wie viele Flüchtlinge (Personen mit anerkanntem Schutztitel) leben gegenwärtig in der Stadt Schwerin?
 - b) Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer halten sich gegenwärtig in Schwerin auf?
2. Wie viele Ausländer mit Fluchterfahrung leben gegenwärtig in der Stadt Schwerin?
3. Wie hoch ist der Wohnungsleerstand in der Stadt Schwerin zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
 - a) Wie hoch ist der Wohnungsleerstand in den Stadtteilen Lankow, Mueßer Holz und Neu Zippendorf gegenwärtig?
4. Wie hoch war der Wohnungsleerstand in der Stadt Schwerin im Jahr 2014?
 - a) Wie hoch war der Wohnungsleerstand in den Stadtteilen Lankow, Mueßer Holz und Neu Zippendorf im Jahr 2014?
5. Wie viele Wohnungen in der Stadt Schwerin sind seit 2014 durch Flüchtlinge (Personen mit anerkanntem Schutztitel) bezogen worden (bitte aufgliedern nach Jahr und Anzahl)?
Wie viele sonstige Wohnungsbezüge fanden seit 2014 in der Schwerin statt?
6. Wie viele Kinder unter 15 Jahren leben aktuell in Schwerin?
 - a) Wie viele Kinder haben davon einen Migrationshintergrund?
 - b) Wie viele Kinder sind unter 6 Jahren?
 - c) Wie viele der Unter-Sechs-Jährigen haben einen Migrationshintergrund?
6. Wie hoch ist die Kinderarmutsquote (Kinder unter 15 Jahren im SGB II) gegenwärtig in der Stadt Schwerin?
 - a) Wie hoch ist hierbei die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund?
 - b) Wie hoch ist hierbei die Quote der Unter-Sechs-Jährigen mit Migrationshintergrund?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Herrn Dr. Hagen Brauer

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
20.08.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
29.08.2019 Herr Helms

Ihre Anfrage zum Thema „Sozial- und Migrationsdaten Landeshauptstadt“

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20. August 2019. Nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten:

1. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund leben gegenwärtig in der Stadt Schwerin?

Belastbare Aussagen zur Anzahl der in der Landeshauptstadt Schwerin lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind auf Basis der im Meldevollzug anfallenden Daten des Einwohnermelderegisters aktuell nicht zu treffen. Im Rahmen der Erfassung von Bevölkerungsdaten und der Bevölkerungsfortschreibung wird hier nach wie vor lediglich nach deutschen und nicht-deutschen Staatsbürgern unterschieden. Im Übrigen wird zur Frage auf Kapitel 2.1.3 des Sozialberichtes 2018 verwiesen.

a) Wie viele Flüchtlinge (Personen mit anerkanntem Schutztitel) leben gegenwärtig in der Stadt Schwerin?

Laut dem Ausländerzentralregister (AZR) lebten zum Stichtag „31.07.2019“ 2.268 Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 AufenthG in der Landeshauptstadt Schwerin. Davon wurde 1.790 Personen die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes zuerkannt, 478 Personen haben subsidiären Schutz im Sinne des § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes erhalten.

b) Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer halten sich gegenwärtig in Schwerin auf?

Mit Stand vom 22. August 2019 lebten in der Landeshauptstadt Schwerin 30 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).

2. Wie viele Ausländer mit Fluchterfahrung leben gegenwärtig in der Stadt Schwerin?

Die Frage kann leider nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt.

3. Wie hoch ist der Wohnungsleerstand in der Stadt Schwerin zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

a) Wie hoch ist der Wohnungsleerstand in den Stadtteilen Lankow, Mueßer Holz und Neu Zippendorf gegenwärtig?

4. Wie hoch war der Wohnungsleerstand in der Stadt Schwerin im Jahr 2014?

a) Wie hoch war der Wohnungsleerstand in den Stadtteilen Lankow, Mueßer Holz und Neu Zippendorf im Jahr 2014?

Wohnungsleerstand

% an allen Wohnungen mit Wohnzweck

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2014	31.12.2014
	Wohnungen	Leerstandsquote	Wohnungen	Leerstandsquote
Schwerin gesamt	57.743	7,87	58.475	9,2
Lankow	6 163	9,72	6.928	12
Mueßer Holz	6 823	13,15	7.263	18,1
Neu Zippendorf	3 420	10,61	3.587	10,3

5. Wie viele Wohnungen in der Stadt Schwerin sind seit 2014 durch Flüchtlinge (Personen mit anerkanntem Schutztitel) bezogen worden (bitte aufgliedern nach Jahr und Anzahl)?

Wie viele sonstige Wohnungsbezüge fanden seit 2014 in der Schwerin statt?

Die Frage kann leider nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt.

6. Wie viele Kinder unter 15 Jahren leben aktuell in Schwerin?

a) Wie viele Kinder haben davon einen Migrationshintergrund?

b) Wie viele Kinder sind unter 6 Jahren?

c) Wie viele der Unter-Sechs-Jährigen haben einen Migrationshintergrund?

Kinder in Schwerin

(mit Hauptwohnsitz in Schwerin)

	30.06.2019
Bevölkerung gesamt	96.983
Kinder unter 15 Jahre	12.514
dar. Kinder unter 6 Jahre	5.274

Zur Frage des Migrationshintergrundes siehe Antwort zur Frage 1.

7. Wie hoch ist die Kinderarmutsquote (Kinder unter 15 Jahren im SGB II) gegenwärtig in der Stadt Schwerin?

a) Wie hoch ist hierbei die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund?

b) Wie hoch ist hierbei die Quote der Unter-Sechs-Jährigen mit Migrationshintergrund?

In der Wissenschaft werden zur Ermittlung von Kindern in Armut häufig zwei Armutsgrenzen herangezogen und kombiniert. Zum einen werden Kinder in relativer Armut betrachtet. Das umfasst Kinder, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Armut bei Kindern kann neben dem verfügbaren Haushaltseinkommen über den Bezug von Leistungen der Grundsicherung (SGB II) gemessen werden. Gemessen wird die Zahl der Personen unter 15 Jahren, die Sozialgeld beziehen (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Es liegen keine Daten der amtlichen Statistik zur relativen Armut auf kommunaler Ebene vor, weshalb hier die Sozialgeldberechtigten unter 15 Jahren beschrieben werden. Sie geben einen Hinweis auf Kinderarmut. Um die Kinderarmut annähernd zu beschreiben, wird die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von der Bundesagentur für Arbeit zur Hilfe genommen.

Als nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Diese Personen können Sozialgeld erhalten. Daher kann bei den ausgewiesenen Zahlen davon ausgegangen werden, dass ca. 97 % davon Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sind und zugleich im SGB II Bezug leben.

Zum Stichtag „30.06.2019“ waren in der Landeshauptstadt Schwerin 3.172 Personen als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert. Das entspricht einen Anteil an der Bevölkerung von 25,4 %.

Zur Frage des Migrationshintergrundes wird wiederum auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier